

Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Michael Piazolo  
Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Salvatorstr. 2  
80327 München

Nördlingen, 23. November 2020

**Geplante Verkürzung der Erzieherausbildung  
hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Fachakademien für  
Sozialpädagogik in Bayern**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19. März 2020 DS 18/7010 wird die Staatsregierung aufgefordert, „ein umfassendes Konzept für die Weiterentwicklung der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher vorzulegen.“ Dabei sollte „im engen Dialog mit den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen ... insbesondere eine um ein Jahr verkürzte Ausbildungszeit ins Auge gefasst werden, die auch in Zukunft eine hohe und den aktuellen Anforderungen der Praxis entsprechende Ausbildungsqualität gewährleistet.“

Beide Forderungen können wir jedoch nach den bisher öffentlich gewordenen Plänen des Kultusministeriums nicht in erforderlichem Maße umgesetzt erkennen.

Zum einen hat ein inhaltlicher Bruch in der ministeriellen Kommunikation stattgefunden: So wurde in der dem Dringlichkeitsantrag vom 10. Dezember 2019 DS 18/5320 zur Modernisierung der Erzieherausbildung folgenden Diskussion mit Fachakademien und Trägern der sozialpädagogischen Einrichtungen – explizit in der Informationsveranstaltung vom 13. Februar 2020 der Abteilung Berufliche Schulen – von Herrn Ministerialdirigenten Denneborg in der Verkürzungsdiskussion eindeutig und auch auf mehrmalige Nachfrage hin die Wahlfreiheit zwischen der verkürzten und der bisherigen Ausbildung in Aussicht gestellt.



Dieser Umstand führte dazu, dass trotz erheblicher Bedenken hinsichtlich der Qualität einer verkürzten Ausbildung kein nennenswerter Widerstand gegen das Konzept der Verkürzung artikuliert wurde.

Die Wahlfreiheit hätte sich durch Angebot und Nachfrage geregelt, worauf sich alle Fachakademien eingestellt hätten. Erst in der sehr kurzfristig anberaumten Trägersitzung am 23. Oktober 2020 wurde dann offiziell verkündet, dass nun die Wahlfreiheit vom Tisch sei und die damit verbundene Verkürzung der Ausbildung für alle Fachakademien bereits zum Schuljahr 2021/2022 kommen soll.

Eine solche Vorgehensweise kann aus unserer Sicht nicht als „enger Dialog“, sondern nur als Vertrauensbruch und unterbliebene Kommunikation angesprochen werden.

Zum anderen möchten wir nochmals auf folgende drei wesentliche Probleme hinweisen, die durch die Verkürzung bedingt sind:

1. Das einjährige sonderpädagogische Eingangsjahr (SEJ) anstelle des zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (SPS) ermöglicht nicht mehr die Teilnahme an der Berufsabschlussprüfung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger. Dies bedeutet für schwächere Schüler\_Innen, die die Ausbildung zum/zur Erzieher\_In nach dem SEJ nicht mehr für machbar halten oder für Ausbildungsabbrecher\_Innen aus verschiedensten Gründen (z.B. Schwangerschaft), dass sie nicht als Kinderpfleger\_Innen im Berufsfeld bleiben, sondern ohne Abschluss dem Berufsfeld verloren gehen.
2. Der schulische Anteil im SEJ soll – was aus unserer Sicht richtig ist – gegenüber dem SPS gleich bleiben, so dass es aufgrund der Verkürzung um ein Jahr im Praktikum zu einem signifikant geringeren Umfang kommt. Dies führt zu verringerten praktischen Fähigkeiten einerseits und andererseits zu einem echten Verlust an „helfenden Händen“ in Kitas, Horten, Tagesstätten und anderen Einsatzorten.
3. Das Problem doppelter Klassen in den beiden Studienjahren kann von den meisten Fachakademien weder personell noch räumlich geleistet werden und wird somit für eine verringerte Einstellung im SEJ sorgen und damit nicht die Zahl der Absolvent\_Innen steigern, sondern im ersten und zweiten „Doppeljahrgang“ eher zu einem Schüler\_Innenrückgang führen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir möchten Sie neben unserem Unmut über das Vorgehen und trotz unserer Bedenken hinsichtlich der Qualität einer verkürzten Ausbildung unserer Bereitschaft zu konstruktivem Dialog versichern.



Arbeitsgemeinschaft der katholischen Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern

Die noch im Frühjahr vorgestellte Wahlfreiheit zwischen den beiden Systemen halten wir nach wie vor für die richtige Vorgehensweise: Wir bitten Sie zu den damaligen Zusagen Ihres Hauses zu stehen!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

Dr. Sigrid Christeiner  
Vorsitzende

Abdruck an: Frau Staatsministerin Carolina Trautner, Bayerisches Staatsministerium  
für Familie, Arbeit und Soziales



Deutscher Caritasverband  
Landesverband Bayern e.V.  
Lessingstraße 1  
80336 München

Geschäftsstelle der AGKathFakS:  
Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.  
Maistraße 5, 80337 München  
Tel. 089/53 07 25-10, Fax 0 89/53 07 25 - 25  
e-Mail: [info@kath-kita-bayern.de](mailto:info@kath-kita-bayern.de)  
Internet: [www.katholische-fachakademien.de](http://www.katholische-fachakademien.de)

Bankverbindung:  
Deutscher Caritasverband LV Bayern e.V.  
Liga Bank München  
BLZ 750 903 00, Kto. 2 152 819  
St.Nr. des LCV 842/54389